

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/2298 G

Unser Zeichen
G74a-G8000-2020/945-227

München,
03.01.2022

Ihre Nachricht vom
06.12.2021

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD)
Manipulierte Daten beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.a) Trifft die oben zitierte Berichterstattung hinsichtlich der Berechnung der Inzidenzen für Geimpfte und Ungeimpfte beim bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu?

1.b) Wenn ja, wer im LGL ist dafür verantwortlich?

1.c) Sofern 1.a) zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung von Staatsminister Klaus Holetschek?

2.a) Sofern 1.a) zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung von Staatsminister Thorsten Glauber?

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

2.b) Sofern 1.a) zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung von Staatsministerin Carolina Trautner?

2.c) Sofern 1.a) zutrifft, erfolgte diese Handhabung mit Wissen und/oder auf Anweisung von Ministerpräsident Markus Söder?

Die Fragen 1.a) bis 1.c) sowie 2.a) bis 2.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zitierten Daten zur 7-Tage-Inzidenz der Geimpften und Ungeimpften gemäß Daten des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurden korrekt dargestellt, es handelt sich keinesfalls um Manipulation. Die Berechnungsmethode und ihre Limitationen wurden auf der Homepage des LGL ausführlich beschrieben und waren somit für alle öffentlich zugänglich. Konkret hieß es:

„Als geimpfte COVID-19-Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion einen vollständigen Impfschutz hatten (abgeschlossene Impfserie, nach der mindestens 14 Tage vergangen sind). Als ungeimpfte COVID-19 Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion keine Impfung erhalten hatten oder bei denen keine Angabe dazu vorliegt. Die Auswertungen unterliegen verschiedenen Limitationen, die bei der Interpretation dieser Inzidenzwerte zu berücksichtigen sind. So liegen z. B. Informationen zu Impfungen möglicherweise nicht bereits zum Zeitpunkt der ersten Fallmeldung vor, sondern werden erst im Rahmen weiterer Fallermittlungen erhoben und demnach nachgetragen bzw. aktualisiert. Nichtsdestotrotz bieten die so erhobenen Daten die Möglichkeit, generelle Aussagen und Trends zum Verhältnis der Betroffenheit zwischen der geimpften und ungeimpften Bevölkerung zu analysieren.“

Im Übrigen lagen der Entscheidung, die Fälle mit unbekanntem Impfstatus der Inzidenz der Gruppe der Ungeimpften zuzurechnen, rein fachliche Erwägungen zugrunde. Mehrere andere Länder verwendeten die gleiche Berechnungsmethode wie Bayern. Auch das Robert Koch-Institut (RKI) hat bis

vor einigen Wochen für die Schätzung der Impfeffektivität ebenfalls die Fälle mit unbekanntem Impfstatus bei der Gruppe der Ungeimpften erfasst.

Nach den bisherigen Erfahrungswerten war die weit überwiegende Anzahl der Fälle zunächst mit unbekanntem Impfstatus tatsächlich auch ungeimpft. So war in den Monaten September / Oktober 2021 bei den tagesaktuellen Erstmeldungen bei ca. 60 % der Meldefälle der Impfstatus bekannt. Im Verlauf von vier Wochen vervollständigte sich das Bild auf ca. 80 - 90 % der Meldefälle. Auf dieser Basis bestätigte sich die Annahme, dass die Personen mit zunächst unbekanntem Impfstatus ganz überwiegend den Ungeimpften zuzurechnen sind.

Eine über die allgemein zugänglichen Informationen hinausgehende gezielte Unterrichtung von politischen Entscheidungsträgern hat hierzu nicht stattgefunden.

3.a) Wurde oder wird die Handhabung der Inzidenzberechnung beim LGL künftig derart geändert, dass die Inzidenzwerte von Personen mit „Impfstatus unbekannt“ künftig neben jenen der Geimpften und der Ungeimpften separat ausgewiesen werden (bitte ggf. Datum der Änderung angeben)?

3.b) Falls 3.a) nicht zutrifft, wird das bisherige Verfahren in anderer Form geändert (bitte ggf. genau erläutern)?

3.c) Falls keine Änderung geplant ist, warum nicht?

Die Fragen 3.a) bis 3.c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das LGL prüft derzeit, wie angesichts der aktuellen Meldeverzögerungen zukünftig Daten mit besserer Aussagekraft berichtet werden können. Dazu steht das LGL auch mit den zuständigen Behörden der Bundesländer im fachlichen Austausch.

Bis zu einer endgültigen Klärung werden die Inzidenzen unterteilt nach Impfstatus derzeit nicht fortgeschrieben. Die Ergebnisse des länderübergreifenden Austauschs werden in der künftigen Berichterstattung berücksichtigt.

Unabhängig von allen fachlichen Berechnungsgrundlagen wird sich voraussichtlich jedoch nichts an der Tatsache ändern, dass die Inzidenz bei den Ungeimpften um ein Vielfaches höher ist als bei den Geimpften.

Die Unterscheidung bei der 7-Tage-Inzidenz zwischen Geimpften und Ungeimpften ist auch nicht ausschlaggebend für Schutzmaßnahmen, welche in der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung festgelegt wurden. Gemäß § 28a Abs. 3 S. 3 und 4 Infektionsschutzgesetz ist wesentlicher Maßstab für weitergehenden Schutzmaßnahmen insbesondere die Anzahl der in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, die unter infektionsepidemiologischen Aspekten differenzierte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten und die Anzahl der gegen die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) geimpften Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister